

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2022 / 031/ F
Einreicher:	CDU, Weimarwerk Bürgerbündnis e.V., FDP, Piraten
Datum der Sitzung:	02.03.2022
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	50.00

- Es gilt das gesprochene Wort -

Betreff: Anfrage – Kosten Schulbegleitung

Schulbegleiter sollen unabhängig von der Schulform Kindern mit Beeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten eine gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht ermöglichen und in der Bewältigung und Gestaltung des Schulalltags unterstützen. Die Umsetzung der inklusiven Pädagogik an Schulen und die damit verbundene teilweise Auflösung der Förderzentren haben auch in Weimar dazu geführt, dass der formulierte Bedarf an Schulassistenz stark gestiegen ist.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

- 1) Wie hoch ist der angemeldete Bedarf an Schulbegleitern für die staatlichen Schulen in Weimar (bitte detaillierte Aufzählung nach Schulen für die Jahre 2020, 2021 und 2022)?
- 2) Wie hoch sind die finanziellen Kosten, die die Stadt für Schulbegleitung aufbringt (bitte für die Jahre 2020, 2021 und Ansatz 2022 ausweisen)?
- 3) Gibt es eine qualitative Evaluierung des Schulbegleiters?
- 4) Gibt es eine qualitative Evaluierung der Schulbegleitung?

Frage 1:

Wie hoch ist der angemeldete Bedarf an Schulbegleitern für die staatlichen Schulen in Weimar (bitte detaillierte Aufzählung nach Schulen für die Jahre 2020, 2021 und 2022)?

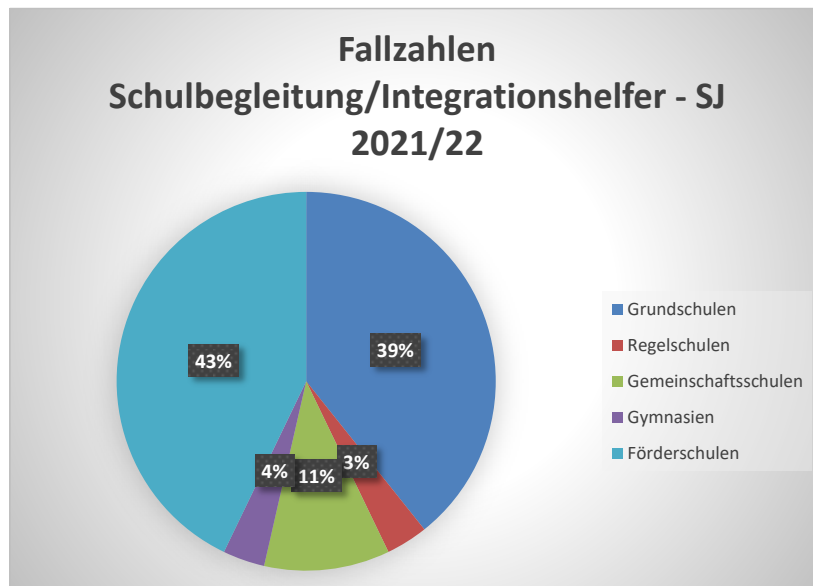
Antwort:

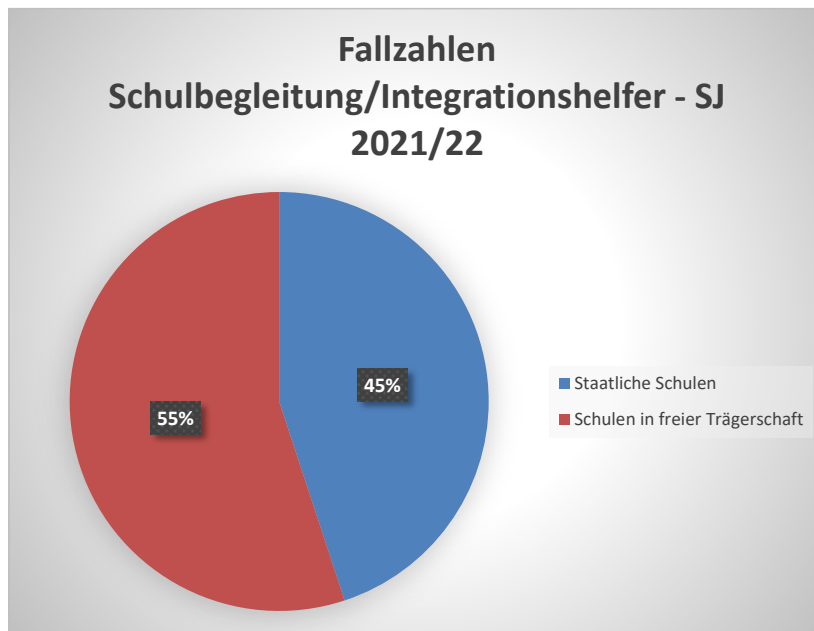
Der Gesamtbedarf an Schulbegleitung ergibt sich aus dem Bedarfen der individuellen Einzelfälle, die an staatlichen und freien Schulen in und außerhalb der Stadt Weimar beschult werden.

Die Bewilligungen sind an das jeweilige Schuljahr gebunden. Für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 ergibt sich in der finalen Statistik folgendes Bild:

Schulbegleitung in der Sozialhilfe	2019	2020	2021
Bewilligungen	38	49	65
Schulbegleitung in der Jugendhilfe	2019	2020	2021
Bewilligungen	24	31	34

Eine detaillierte Analyse für das aktuell laufende Schuljahr 2021/2022 zeigt folgende Verteilung von laufenden Fällen nach Schularten und staatlichen und freien Schulen:



**Frage 2:**

Wie hoch sind die finanziellen Kosten, die die Stadt für Schulbegleitung aufbringt (bitte für die Jahre 2020, 2021 und Ansatz 2022 ausweisen)?

Antwort:

2020: rund 1.680.000 EUR

2021: rund 2.080.000 EUR

Ansatz 2022: rund 2.120.000 EUR

Frage 3:

Gibt es eine qualitative Evaluierung des Schulbegleiters?

Antwort:

Qualitative Evaluierungen des einzelnen Schulbegleiters finden individuell und einzelfallbezogen beispielsweise zwischen Lehrern, Eltern oder Kindern im Rahmen einer mindestens jährlich erforderlichen Hilfeplanung sowie durch Hospitationen durch die fallführenden Fachkräfte aus dem Bereich der Jugendhilfe bzw. der Eingliederungshilfe des Amtes für Familie und Soziales statt. Systematische Auswertungen auf Basis bestehender Fachstandards (z.B. nach Schulart, oder Bildungsauftrag gegliedert) liegen bislang nicht vor. Dieser Umstand ist zum einen auf fehlende Vorgaben aus den für Bildung zuständigen Landesministerien zurückzuführen sowie auf die besondere Herausforderung, den Bildungsauftrag vom Auftrag der Jugend- und Eingliederungshilfe präzise und praktikabel abzugrenzen. Dieser Umstand wurde bereits durch die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Thüringer Schulgesetznovellierung sowie auch z.B. durch Stellungnahmen des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in den Jahren 2016 und 2020 moniert.

Frage 4:

Gibt es eine qualitative Evaluierung der Schulbegleitung?

Antwort:

Die als „Schulbegleitung“ bezeichnete Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sowie nach § 112 SGB IX hat sich in den vergangenen Jahren bundesweit und infolgedessen auch in der Stadt Weimar überwiegend als eine 1:1-Betreuung an staatlichen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft etabliert.

Die Hilfeform ist mittlerweile an allen Schularten (Grundschulen, Förderschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen) in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung verankert.

Zu beobachten ist, dass insbesondere in Grund- und Förderschulen der Anteil an Schulbegleitung besonders hoch und stetig angestiegen ist. Der Zusammenhang zwischen der Auflösung von Förderzentren und dem Anstieg von Schulbegleitung kann als durchgängiger Begründungszusammenhang für die Entwicklung in den vergangenen Jahren nicht bestätigt werden. Aktuell sind eher entgegengesetzte Tendenzen zu beobachten.

Eine datengestützte Analyse der jüngeren Entwicklung von Hilfen bzw. Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfen in Schule sowie die fachliche Auseinandersetzung mit der Implementierung des Fachkonzeptes der Sozialraumorientierung legen nahe, dass effiziente, effektive und fachliche fundierte Lösungen nur durch einen ganzheitlichen und systemischen Ansatz Erfolg versprechen.

Im kommenden Schuljahr soll an einzelnen Modellschulen eine Erprobung stattfinden.